

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 6. – Do 8. Oktober 2020
Öffnungszeiten: Di 6. + Mi 7. Oktober 2020 jeweils 9:00–18:00 Uhr
Do 8. Oktober 2020 9:00–17:00 Uhr

2. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
it-sa@nuernbergmesse.de
www.it-sa.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse it-sa 2020 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse it-sa 2020 sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gelten hierfür im Falle einer Nichtübereinstimmung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen ServicePartners vorrangig vor diesen Besonderen Teilnahmebedingungen.

4. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

5. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Groß- und Einzelhändler, Handelsvertreter, Dienstleistungsunternehmen und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen (siehe Website) eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

6. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m²

Standfläche bis 30 m²: EUR 344/m²

jeder zusätzliche m²:

Reihenstand (1 Seite offen)	EUR 199/m ²
Eckstand (2 Seiten offen)	EUR 215/m ²
Kopstand (3 Seiten offen)	EUR 245/m ²
Blockstand (4 Seiten offen)	EUR 265/m ²

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m².

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Standfläche
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen
- Kostenlose Aussteller-, Auf- und Abbauausweise (siehe Punkt 13)

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

7. Miet-Komplettstand it-sa

Details siehe Anmeldeformular Seite C des Anmeldevordrucks.

Alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 6). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen. Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der drei Varianten kann auf beigefügten Vordrucken ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

10. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern – die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Do 1. – So 4. Oktober 2020 jeweils 7:00–22:00 Uhr
Mo 5. Oktober 2020 7:00–20:00 Uhr

Ausstellungsstände, für die der Aussteller selbst den Standbau leisten will und mit deren Aufbau bis Montag, 5. Oktober 2020, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 8. Oktober 2020 17:00–24:00 Uhr
Fr 9. Oktober 2020 0:00–19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist bei eigenem Standbau für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein.

Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten verstellt** werden dürfen.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse it-sa 2020

(Fortsetzung)

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Vom Veranstalter gestellte Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m² Standfläche 4 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Einzelpreis von EUR 25 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung (nur wenn Sie uns Ihre Anmeldung bis **24. August 2020** schicken, können Sie von allen Marketing-Services profitieren):

- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).
- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center.
- Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Ihre Besuchermarketing-Aktionen
- **Werbemittelbasispaket (auf Anfrage)**
 - 100 Print-Gutscheine (mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers)
 - 200 Besucherprospekte (100 D + 100 GB)
 - 300 Sticker
- **1 Gutschein-Code** (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unendlich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller **nicht** in Rechnung gestellt.
- **Online-Banner** (mit Ihrer Standnummer)
- **Gutscheinmonitoring**
- Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen ca. einjährigen – auch nach Messelaufzeit aktiven – **Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank** auf www.it-sa.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.
 - Eintrag von **Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail Adresse und Logo**
 - Darstellung von **5 Produkten bzw. Dienstleistungen** durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximalen 4.000 Zeichen umfassenden Text
 - Mögliche Kennzeichnungen der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**
 - **Firmenbeschreibung** (maximal 4.000 Zeichen)
 - **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen Gegenlink

- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**
- Möglichkeit der laufenden Aktualisierung des Internet-Eintrags
- **Ganzjährige Betreuung** durch das Internet-Redaktionsteam

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 755. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete.

Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller.

16. Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller, der ordnungsgemäß angemeldet ist und für den eine Mitausstellergebühr entrichtet wird, folgende Marketing-Services zur Verfügung:

- 2 Ausstellerausweise
 - Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Mitausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).
 - Auslage von **Presseinformationen** des Mitausstellers im Presse-Center
 - Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Ihre Besuchermarketing-Aktionen
 - **Werbemittelbasispaket (auf Anfrage):**
 - 100 Print-Gutscheine (mit Eindruck des Firmennamens und der Stand-Nummer des Ausstellers)
 - 200 Besucherprospekte (100 D + 100 GB)
 - 300 Sticker
 - **1 Gutschein-Code** (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unendlich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller **nicht** in Rechnung gestellt.
 - **Online-Banner** (mit Ihrer Standnummer)
 - **Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank** auf www.it-sa.de – circa ein Jahr online (im Eintrag enthaltene Leistungen siehe Punkt 14)
 - **Gutscheinmonitoring**
- Die Marketing-Services sind in der Mitausstellergebühr von EUR 1.100 inkludiert. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.